2020

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 **Steuernummer**

Erklärung
für die Zerlegung der Körperschaftsteuer ❶

Die Erklärung ist zusammen mit der Körperschaftsteuererklärung zu übermitteln.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung der Körperschaftsteuer.

Bezeichnung der Körperschaft ❾

3

Art des Unternehmens

4

5 bis 8 frei

39

8a Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift **„Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“** gekennzeichnet ist. 82 [ ] 1 = ja

9 Zerlegung nach 10 [ ]
1 = § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Regelfall)
2 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a GewStG
3 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewStG
4 = § 33 Abs. 1 GewStG
5 = § 33 Abs. 2 GewStG

9a Zerlegung nach § 30 GewStG 11 [ ] 1 = ja

10 bis 14 frei

Zeilen 15 und 16: Nur in Fällen der Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewStG: ❼

15 Summe des maßgebenden Sachanlagevermögens für Neuanlagen 60 [ ] €

16 Summe des übrigen maßgebenden Sachanlagevermögens für die übrigen Anlagen 61 [ ] €

Steuernummer

Bei vom Regelfall abweichender Zerlegung: Art des Zerlegungsmaßstabs ❷

	Bezeichnung des 1. Zerlegungsmaßstabs		Einheit	
17	30		40	
	Gewichtung			
18	70			
	Bezeichnung des 2. Zerlegungsmaßstabs		Einheit	
19	31		41	
	Gewichtung			
20	71			
	Bezeichnung des 3. Zerlegungsmaßstabs		Einheit	
21	32		42	
	Gewichtung			
22	72			
	Bezeichnung des 4. Zerlegungsmaßstabs		Einheit	
23	33		43	
	Gewichtung			
24	73			
	Bezeichnung des 5. Zerlegungsmaßstabs		Einheit	
25	34		44	
	Gewichtung			
26	74			

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt. 1 = ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

_____ , _____

_____
(Unterschrift)

Die Steuererklärung ist vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO i.V. mit § 4 Abs. 2 ZerlG verlangt.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

2020KStZerl102